



## Rahmenbedingungen zum Aufbau und zur Durchführung von Ständen beim Sommerlochfestival | CSD Braunschweig 2018

Veranstalter: VSE e.V., Sommerlochfestival 2018 | CSD Braunschweig  
Echternstraße 9, 38100 Braunschweig

Vertreten durch: Jan Wedemeyer, E-Mail: strassenfest@csd-bs.de und  
Klaus Haßelbring, E-Mail: klaus.hasselbring@csd-bs.de, Tel.: 0531 87444594

1. **Gemeinnützige Gruppen** und Standbetreiber aus dem Bereich **Handel/Dienstleitung** beteiligen sich entsprechend der Angaben des Anmeldeformulars an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2018 **nur** am Samstag, 28. 07.2018 von 14.00 - 18.00 Uhr.
2. Standbetreiber aus dem Bereich **Handel/Dienstleitung, Verzehr oder Getränke** beteiligen sich entsprechend der Angaben des Anmeldeformulars an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2018 am Freitag, 27.07.2018 von 18.00 - 22.00 Uhr **und/oder** am Samstag, 28.07.2018 von 14.00 - 21.00 Uhr.
3. Der VSE e.V. stellt dem Standbetreiber einen **Platz auf der Veranstaltungsfläche** zur Verfügung. Die Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.
4. Der **Aufbau der angemieteten Gruppen-Pavillons** erfolgt durch den VSE e.V. (sofern bestellt). Das Einrichten des Standes erfolgt durch den Standbetreiber und im Namen und auf Gewähr des Standbetreibers. Die **Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.**
5. Der **Aufbau aller weiteren Stände** erfolgt durch den Standbetreiber und ist am Freitag, 27. 07.2018 bis 18.00 Uhr bzw. am Samstag, 28.07.2018 bis 14.00 Uhr fertig zu stellen.
6. Die **Stromanbindung an die zentralen Verteilerpunkte** erfolgt durch den Standbetreiber. Verlängerungskabel werden vom Veranstalter nicht gestellt.
7. Für den **festen Halt und den verkehrssicheren Aufbau** des Standes hat jeder Betreiber selbst zu sorgen. Dem Standbetreiber ist es untersagt, **Befestigungsmaterialien** in den Bodenbelag zu verankern, da dies durch die Stadt Braunschweig untersagt ist.
8. Standbetreiber aus dem Bereich **Verzehr** verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorschriften zur Lebensmittelhygiene. Siehe unter  
[www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt\\_fuer\\_Vereins-und\\_Strassenfeste.pdf](http://www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt_fuer_Vereins-und_Strassenfeste.pdf) und  
[www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt-Maerkte.pdf](http://www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt-Maerkte.pdf).
9. Die vom VSE e.V. und dessen Beauftragten sowie dem Sicherheitspersonal gegebenen **Anordnungen** sind vom Standbetreiber zu befolgen. Der Standbetreiber unterlässt Handlungen, die dem Sinn, Inhalt oder Zweck der Veranstaltung zu wider laufen.
10. **Informationsmaterialien** (Flyer) dürfen ausschließlich in unmittelbarer Nähe des betriebenen Standes verteilt werden. Für das Verteilen von Aufklebern erheben wir eine



Gebühr von 20,00 €. Damit finanzieren wir eine Kontrolle der Innen- und Außenflächen des Schlosses sowie die Entfernung der Aufkleber von diesen Flächen.

11. Die zur Standnutzung freigegebene Fläche sowie der unmittelbar umgebende Bereich sind vom Standbetreiber **besenrein** zu hinterlassen. Reinigungskosten, die durch Verunreinigungen des Standbetreibers entstehen, sind vom Standbetreiber zu tragen.
12. Für **Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt** haftet der Veranstalter nicht.
13. Die gemäß der **Anmeldung in Rechnung gestellten Gebühren** sind in jedem Falle zu zahlen. Ausgenommen sind nur Fälle von höherer Gewalt.
14. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der **Schriftform**.
15. Die **Gültigkeit der Vereinbarung** wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zur Durchführung zu bringen.
16. Die Veranstaltung ist für **Besucher aller Altersgruppen** frei zugänglich. Aus diesem Grunde sind Aktivitäten, die dem Jugendschutz widersprechen, zu unterlassen.